Die Schlesischen Siegel

bis 1250.

Im Namen des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens

herausgegeben

von

Alwin Schultz.

Mit 9 lithographirten Tafeln.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1871.

Die Schlesischen Siegel

bis 1250.

Im Namen des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens

herausgegeben

von

Alwin Schultz.

Mit 9 lithographirten Tafeln.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1871.

Sr. Excellenz

Herrn

Dr. Rudolf Grafen Stillfried von Alcántara und Rattonitz,

Granden von Portugal, wirklichem Geheimen Rath,
Ober-Ceremonienmeister und Ceremonienmeister des schwarzen Adlerordens,
Ritter hoher Orden,

dem freigebigen Förderer dieses Werkes

ehrerbietigst zugeeignet.

Schon als der erste Band der schlesischen Regesten herausgegeben worden war, beabsichtigte der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens, welcher jene Publication veranstaltet hatte, als Ergänzung dieser Regesten-Sammlung die Abbildungen der in ihr erwähnten schlesischen Siegel zu veröffentlichen. Es stellten sich jedoch der Ausführung dieses Planes mannigfache Hindernisse in den Weg, deren endliche Ueberwindung einzig und allein der Unterstützung Sr. Excellenz des Herrn Grafen Stillfried Alcántara, der auch um die schlesische Geschichtsforschung sich hohe Verdienste erworben hat, zu danken ist.

Die älteren schlesischen Siegel, denn nur die bis zum Jahre 1250 gebräuchlichen sollen hier besprochen werden, zeichnen sich, einzelne Ausnahmen abgerechnet, weder durch hervorragende artistische Trefflichkeit noch durch antiquarisch etwa interessante bildliche Darstellungen aus. Sie sind nicht besser und auch nicht grade schlechter gearbeitet als die meisten in jener Zeit gefertigten Siegelstempel. Für den Kunsthistoriker und Archaeologen wird daher in der hier gebotenen Reihe von Abbildungen wenig Interessantes zu finden sein, es sei denn, dass er in ihnen einen Ersatz für den Mangel an plastischen Werken der älteren schlesischen Kunst sucht. Und allerdings als Proben plastischer Auffassungs- und Darstellungsfähigkeit verdienen diese, wie überhaupt alle sphragistischen Denkmäler wohl sicher die Beachtung des Kunstforschers; sie verdienen die Aufmerksamkeit ebenso wie die Münzen und Medaillen, wenn auch diese Zweige des Kunstbetriebes jetzt nur ausnahmsweise in den Schilderungen der Kunstgeschichte eine Erwähnung gefunden haben. Es ist wirklich lehrreich, den Fortschritt zu beobachten der z. B. in der Behandlung der hier auf Tafel I—II gegebenen Herzogs-Siegel sich offenbart; alle Zwischenstufen zwischen dem rohen und ungeschickten Siegel Boleslaus des Langen und dem trefflich gearbeiteten des Herzogs Conrad liegen da vor uns, und wir können die allmälige Entwickelung Schritt für Schritt verfolgen. Antiquarisch möchte dann noch von Bedeutung sein, dass die Darstellung auf dem jüngeren Siegel des Breslauer Dom-Capitels (IX. 70), die Taufe Christi durch Johannes, auffallend an die Composition erinnert, die sich auf dem Wiltener Speisekelche (Jahrbuch der k. k. Commission etc. IV. — Wien 1860 — Taf. IV.) findet. Die Aehnlichkeit der Dispositionen in vielen mittelalterlichen Bildwerken, besonders wenn dieselben nahezu in gleicher Zeit entstanden sind, ist unleugbar, und da wir kaum annehmen dürfen, dass der Meister des Breslauer Siegeltypars die Arbeit des Wiltener Kelches gesehen hat und dadurch zu seiner Composition veranlasst worden ist, so ist es wohl wahrscheinlich, dass Musterbücher für die Darstellung häufig vorkommender biblischer Vorwürfe vorhanden waren. Ich spreche hier nur eine Vermuthung aus, die allein durch Vergleichung vieler Denkmäler zur Gewissheit erhoben werden kann. Auf die artistische Bedeutung unserer Siegel weiter einzugehen, liegt hier kein Grund vor, auch will ich über die Kostüme, Rüstungen, die an

den auf den Siegeln vorgeführten Persönlichkeiten vorkommen, über die Art der Siegelung etc. nicht nochmals handeln, nachdem der ausgezeichnete Sphragistiker Karl von Sava in der Einleitung zu seiner Veröffentlichung der Siegel österreichischer Regenten (Mittheilungen der k. k. Commission IX. — Wien 1864 — p. 147 ff.) alle diese Fragen schon ebenso gründlich als klar besprochen hat. Nur über die Bereitung des Siegelwachses will ich aus einem schlesischen Manuscript des 15. Jahrhunderts (circa 1428), das jetzt in der Bibliothek des Germanischen Museums zu Nürnberg sich befindet, einige Angaben mittheilen. Es stehen da zwei Recepte:

Versus de Cera. Bis bine libre cere fertoque resine
lini sit marca tres fertonesque coloris.

und: *Rec. Cere fertonis. ij. Oleum lini lotum. j. Resine scotum. j. Coloris lotum 1/r. Ad Sigilla.*

Unstreitig grösser als der artistische Werth unserer Siegelreihe ist deren Wichtigkeit für die diplomatische Kritik. Unter der Menge der Abdrücke, welche das königl. Staatsarchiv zu Breslau besitzt — in den anderen Archiven alle vorhandenen Siegel-Exemplare zu prüfen, war mir nicht möglich — unter den Hunderten von Abdrücken, die ich da habe genauer untersuchen können, ist nämlich eine ziemliche Anzahl gefälschter Siegel zu ermitteln gewesen, sei es, dass man an echte Urkunden an Stelle der verlorenen Siegel neu angefertigte gehängt hat, um ihre Beweiskraft wieder herzustellen, dass man an echte Duplicate, wenn die Originaldocumente abhanden gekommen waren, Siegel befestigte, echte Siegel an gefälschte Documente anhing[1]) oder Documente wie Siegel fälschte. Bald hat man durch Schwefelabdrücke oder ähnliche Fälscherkünste genau den Originalen entsprechende Petschafte hergestellt, bald neue, oft von den Originalen ganz abweichende Typare geschnitten und diese unbedenklich für die Fälschungen benutzt. Dass das Siegelfälschen keine in Schlesien so ganz unbekannte Kunst war, zeigt der 1364 zu Breslau verhandelte Process gegen den Ritter Johann von Schellendorf, der mittelst Schwefelabdrücken falsche Siegel gefertigt hatte. (Klose, Breslau II. 222). Der Hauptsitz der Urkunden- und Siegelfälscher ist das Cistercienserkloster zu Leubus. Die Mehrzahl der Falsificate stammt aus dem Archiv von Leubus oder aus dem Kloster der Cistercienserinnen zu Trebnitz, das unter dem Schutze von Leubus stand; an den Urkunden andrer Klöster z. B. der Praemonstratenser zu S. Vincenz in Breslau, der Cistercienser zu Heinrichau, der Kreuzherrn zu Neisse finden sich auch offenbar gefälschte Siegel, doch immerhin nur vereinzelt und es fragt sich, ob diese nicht auch von den in diesen Praktiken so gewandten Leubuser Mönchen angefertigt worden sind. — In jener Zeit ist ja diese Art von Betrug ziemlich gewöhnlich. Innocenz III. bedrohte (lib. V. Decret. tit. 20. cap. 20) mit den härtesten Strafen die Fälscher von päpstlichen Bullen. Urban III. bestrafte Cleriker, die das Siegel des Königs von Frankreich Philipp August nachgemacht hatten. Leo IX. liess im Kloster Subiaco eine Menge falscher Urkunden verbrennen (Baronius Ann. tom. XI. p. 176. ad. ann. 1051), Cleriker hatten das Siegel Kaiser Friedrich II. nachgeahmt (Peter de Vineis. ep. lib. V. epp. 22.), ja der heilige Bernhard war gezwungen sich ein neues Siegel stechen zu lassen, da das bisher von ihm geführte von Fälschern copirt worden war (Epp. 284. 289[2]). Und ungefährlich war ein solches Unternehmen gar nicht; die bürgerlichen Gesetze bedrohten den Fälscher mit den strengsten Strafen[3]); nach canonischem Recht wurde das Verbrechen mit Excommunication und Deposition geahndet[4]). Die Leubuser Mönche konnten also keineswegs blos bona fide gehandelt haben; sie werden wohl nicht im Unklaren darüber gewesen sein, dass sie thatsächlich ein Verbrechen begingen, und dass sie der strengsten Strafen gewärtig sein mussten, indessen da die ersten Versuche glückten und eine Entdeckung ihres Treibens nicht stattfand, wurden sie immer kühner und zuversichtlicher. Der Nachweis der

1) Vgl. Cod. dipl. Siles. IX. Brieger Urkundenbuch v. C. Grünhagen. Bresl. 1870. Reg. 704.

2) Vergl. Joannis Mich. Heineccii syntagma historicum de veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis. Francof. et Lips. 1709. p. 176.

3) Vgl. Spangenberg, die Lehre von dem Urkundenbeweise in Bezug auf alte Urkunden. Heidelberg 1827, p. 52 und Casp. Dan. Schneider, de jure Sigillorum Cap. XV. §. 8.

4) F. Kober, Deposition und Degradation nach den Grundsätzen des kirchlichen Rechts. Tübingen 1867, p. 746.

Urkundenfälschung ist denn auch erst in unsrem Jahrhundert geführt worden durch Stenzel, Wattenbach, Grünhagen; Büsching hatte noch die Echtheit nicht im mindesten bezweifelt. Diese nachträgliche Aufdeckung einer derartigen Betrügerei konnte natürlich dem längst aufgehobenen Kloster keinen Schaden mehr zufügen; sie ist nur noch historisch von Bedeutung.

Die Falsificate zu erkennen ist nur dann leicht, wenn ein ganz neues Typar geschnitten worden ist. Es ist da den Fälschern doch nur selten gelungen den Character des Originals treu wiederzugeben; man merkt die ängstliche Nachahmung. Aber oft genug haben die Fälscher es auch gar nicht für nöthig gehalten, die Originalsiegel nur anzusehen; sie haben ganz nach Gutdünken ihre Stempel gearbeitet. So sind die drei Fälschungen der Siegel Boleslaw des Langen, die falschen Siegel Heinrich III., der Bischöfe Ziroslaw, Cyprian, Lorenz, Thomas ganz abweichend von den authentischen Sigillen und daher ohne weiteres von diesen zu unterscheiden. Weit schwieriger ist es über die Echtheit oder Unechtheit zu urtheilen, wo eine auf mechanischem Wege erzielte Copie des Stempels angewendet worden ist, oder wo man gar noch erhaltene echte Typare zu Fälschungen benutzte. Da müssen andre Indicien entscheiden. Die unzweifelhaft echten Siegel der schlesischen Herzoge, der Breslauer Bischöfe bestehen aus ungefärbtem Wachs, höchstens ist dasselbe gebleicht; aber Farbenzusatz kommt nicht vor. Wo also cinnoberrothes oder mennigrothes, grünes, schwarzes oder zweifarbiges Wachs angewendet worden ist, da ist immer mit ziemlicher Sicherheit eine Fälschung vorauszusetzen. Die Siegel des Domcapitels und der Klöster in rothem Wachs sind sämmtlich verdächtig, ebenso die grünen oder mennigrothen Siegel der Canonici. Das braunrothe der Maltha ähnliche Wachs scheint mir auch immer ein Zeichen der Unechtheit; indessen sind die mir zu Gebote stehenden literarischen Hülfsmittel zu unzulänglich, um zu einem bestimmten Resultate zu gelangen.

Dagegen glaube ich die mennigrothen Siegel des Jacobus de Trecis, Archidiacon von Lüttich, der später als Urban IV. den päpstlichen Stuhl bestieg, für echt halten zu können (V. 34), auch das gleichfarbige Siegel des Probstes der Magdalenerinnen (V. 49) und das grüne des Opizo (V. 33) dürften wohl unverdächtig sein. Die Kritik der Siegelechtheit ist jedoch nicht allein auf Form und Farbe des Wachsabdruckes zu stützen, wenn auch die flachen Wachssiegel weniger zu beanstanden sind als die schüsselförmig geformten: ein wichtiges Moment ist auch die Art der Befestigung. Auch in dieser Frage lassen mich alle literarischen Hülfsquellen im Stiche, und da ich mich selbst doch nur beiläufig mit Sphragistik beschäftigt habe, will ich für die Richtigkeit der hier rein auf Grund der Erfahrung ausgesprochenen Bemerkungen nicht einstehen. Die Wachssiegel, die ich hier zu besprechen habe, sind sämmtlich angehängt. Die gewöhnliche Art der Befestigung ist durch Pergamentstreifen, Seidenfaden oder Seidenschnüre bewirkt. Pergamentstreifen, rothe, roth-gelbe, roth-grün-gelbe, offene oder gedrehte Seidenfaden oder Seidenschnüre, hanfne Faden sind gewöhnlich angewendet und scheinen mir unverdächtig; violette Seidenfaden, geflochtene Faden, leinene oder baumwollene Plattlitzen oder Bänder, blaue Zwirnsfaden scheinen mir stets auf Unechtheit hinzudeuten. Ich habe daher bei Besprechung der einzelnen Siegel jedesmal die Art der Befestigung genau vermerkt, um, wenn es mir selbst auch keineswegs gelungen ist, diese so wenig bisher untersuchte Frage nach den Kennzeichen der Echtheit resp. Unechtheit genügend zu lösen, doch deren spätere Beantwortung durch das hier beigebrachte Material möglichst zu fördern und zu unterstützen.

Die Mehrzahl der gegebenen Abbildungen habe ich nach den Original-Siegeln des Breslauer königlichen Staatsarchives gezeichnet, aufs erfolgreichste unterstützt von dem k. Staatsarchivar Herrn Professor Dr. Grünhagen und dem k. Archivsecretair Herrn Privatdocenten Dr. Georg Korn, nach dessen frühen Tode mir Herr Dr. H. Grotefend eine theilnehmende und fördernde Hülfe gewährte. Einige im Staatsarchiv nicht vorhandene Exemplare wurden nach den Originalien des Breslauer Domarchives copirt; Herr Consistorialrath Dittrich gestattete mir dies freundlich. Desto mehr ist es zu bedauern, dass es mir nicht möglich war, trotz aller Bitten und Anstrengungen, trotz Verwendungen einflussreicher Personen Zeichnungen oder Abgüsse einiger im Malteser-Grossprioratsarchive zu Prag

bewahrter Siegel zu erlangen, da der dortige Archivar auf unsere Bitten einzugehen nicht für gut fand. Dadurch ist es mir unmöglich geworden, das echte Siegel des Bischofs Cyprian und das des Grafen Emmeram von Striegau zu publiciren. Durch Vermittelung des Herrn Wenzel Leszer bekam ich wenigstens die Zeichnung des echten Siegels vom Bischof Ziroslaw, das ebenfalls in jenem Archiv verwahrt wird. Bei der Anfertigung der von W. Loeillot trefflich wiedergegebenen Zeichnungen war ich zweifelhaft, ob es vorzuziehen sei mit Zuhülfenahme aller vorhandenen Exemplare eines Siegeltypus, ergänzend aus dem einen was in dem andren durch Beschädigungen unkenntlich oder defect geworden war, das Siegel so darzustellen wie es voraussichtlich einst ausgesehen, oder ob es besser sei eins der besseren Exemplare möglichst treu mit all seinen Defecten und Mängeln in der Abbildung wiederzugeben. Mir schien das letztere Verfahren den Vorzug zu verdienen, weil dort eine Restituirung des ursprünglichen Typus nicht ohne willkürliche Zusätze zu erreichen ist; z. B. sind die Gesichter meist völlig unkenntlich geworden und hätten, um eben die Illusion eines intacten Abbildes geben zu können, nach Gutdünken ergänzt werden müssen. In ihrer Grösse entsprechen die Abbildungen genau den Originalen, so dass es nicht nothwendig war, dieselbe in dem Texte noch ausdrücklich zu erwähnen; auch die Beschreibung des Siegels habe ich für unnöthig gehalten, da dieselbe durch die Tafeln ja hinreichend ersetzt ist, dagegen habe ich die Farbe des Wachses, sobald dieselbe nicht weiss oder gelb, mehr oder weniger gebräunt und schiefrig war, stets vermerkt, weil es doch die Kosten der Publication immerhin vergrössert hätte, wenn ein jedes Siegel mit seiner eigenthümlichen Farbe hätte gedruckt werden müssen. Für die Bearbeitung des Textes habe ich endlich alle im Staatsarchiv vorhandenen hier in Betracht kommenden Siegel nochmals untersucht und sie mit ihren Archiv-Signaturen und der entsprechenden Nummer der Regesten angeführt, zugleich deren Farbe und Befestigungsart genau vermerkt. Ob ich die richtige Methode der Publication gewählt, überlasse ich gewiegten Fachmännern zur Entscheidung; ich fühle nur zu sehr, dass ich auf diesem gesammten Gebiet als Laie thätig gewesen bin und dass mir oft sachkundige Unterstützung wünschenswerth war; nur der Umstand, dass auch kein andrer hier die Arbeit hätte mit grösserem Erfolge übernehmen können, hat mich bestimmt mich ihr zu unterziehen und sie, wenn auch mit mangelnder Einsicht, so doch mit vieler Mühe und Anstrengung zu Ende zu führen.

I. Herzogssiegel. (Taf. I. II. III.)

Zur Erklärung des Verwandtschaftsverhältnisses der in der Folge zu nennenden schlesischen Fürsten möge der nachstehende Stammbaum dienen. Die Namen der Herzoge, deren Siegel erhalten und abgebildet sind, sind durch den Druck besonders hervorgehoben.

Wladislaw II., dux Slesiae 1104—1159.

- **Boleslaw I.**, Altus 1127—1201.
  - **Henricus I.**, Barbatus 1168—1238. **S. Hedwigis** — 1243.
    - **Henricus II.**, Pius 1191—1241. **Anna** — 1265.
      - **Boleslaw II.**, Calvus dominus Legnicensis † 1278.
      - **Henricus III.**, dominus Vratislaviensis 1221—66.
      - **Conradus II.**, dominus Glogoviensis 1225—98.
  - Adelheid, Diepold III. † 1223.
    - **Soboslaw**
- **Mesco** † 1211.
  - **Casimirus** dux Opoliensis † 1236. **Viola.**
    - **Miesco** † 1246.
    - **Wladislaus** † 1288.

Boleslaw der Lange (Altus) 1162—1201. (I. 1, 2, 3, 4.)

Das einzig echte Siegel des Herzogs (I. 1) ist nur in einem Exemplare an der Urkunde Leub. 1 (Regg. 46) von 1175 erhalten[1]). Es hängt an gelb-roth-grünen Seidenfäden. Umschrift: + BOLEZLAVS DVX ZLE.

Die älteste Fälschung seines Siegels hängt an der Urkunde Leub. 4 (Regg. 47)[2]) und ist Taf. I. 2 dargestellt. Wann die Fälschung ins Werk gesetzt worden ist, lässt sich kaum mit Bestimmtheit feststellen. Grünhagen glaubt aus der Urkunde schliessen zu müssen, dass dieselbe bald nach dem Tode des Bischofs Jaroslaw († 1201) gefertigt sei; mir dagegen scheint sie gleichzeitig mit der Urkundenfälschung von 1233. Das Document Leub. 49 (Regg. 412) ist durch das anhängende Siegel des Herzogs von Polen Wladislaw Odonicz beglaubigt, ein Siegel, das wie schon die Umschrift: WOLODIZLAWS DEI GRACIA DVX IN VSTE zeigt, sicher gefälscht ist, das jedoch in dem ganzen Habitus besonders in der Darstellung des Reiters eine auffallende Aehnlichkeit mit dem in Rede stehenden Siegel des Boleslaw zeigt. Ich möchte beide Fälschungen für gleichzeitig halten. Unser Siegel ist aus rothem Wachs, hängt an gelb-roth-grünen Seidenfäden und hat die Umschrift: + SIGILLVM. BOLEZLAI. DEI. GRA. DVCIS. ZLESIE.

Schon bei dieser Fälschung muss es auffallen, dass die Leubuser Mönche so weit in ihrer Sorglosigkeit und Sicherheit gingen, dass sie sowohl den Typus des echten Siegels, das ihnen doch bekannt sein musste, gar nicht beachteten, sondern statt eines kleinen Fussiegels ein colossales Reitersiegel nachmachten. In der nächsten Urkundenfälschung versäumten sie nun gar bei dem Nachstich des Herzogsbildes auch nur einen Zug alterthümlicher Unbeholfenheit zu bewahren, sondern bringen eine vortreffliche Arbeit des 14. Jahrhunderts, ohne wie es scheint besorgen zu müssen, dass jemand die Fälschung bemerkt. Das grosse Reitersiegel (I. 3) kommt in vier Exemplaren vor (Leub. 2, 3, 6, 9 — Regg. 47. 49. 76.), das erste Mal in grünlichem Wachs, dann zweimal in cinoberrothem, zuletzt endlich in mennigrothem Wachs. Leub. 2 hat gelb-roth-grüne Seidenfaden, die zusammengeflochten sind, Leub. 3, 6, 9 gelb-rothe Seidenfaden. Umschrift: + BOLEZLAVS. DĪ. GRA. DVX. ZLESIE. CRACOVIE. ET. POLONIE.

Die schamloseste Fälschung ist endlich die Anfertigung des grossen Siegels I. 4 (Leub. 16ª — Regg. 733), das an einer Urkunde von 1213 hängt (Boleslaw der Lange war damals zwölf Jahre todt, Boleslaw der Kahle noch nicht geboren). Es ist mit gelb-weiss-rothen gedrehten Seidenfäden befestigt und zeigt die Umschrift: + S. BOLEZL(AI. FIL)II. HEREDIS. REGNI. POLONIE. DVCIS. SLESIE. DNI. GNEZ(NENSIS.) ET. OLEZNIZENSIS. Arbeit des 14. Jahrhunderts.

Mesco von Oppeln † 1211. (I. 6, 5.)

Beide von ihm in unsrem Archiv vorhandenen Siegel sind Abdrücke geschnittener Ringsteine, und zwar ist das eine (I. 6), darstellend einen auf einem Rosse reitenden geflügelten Eros, sicher echt, ein römisches Intaglio[3]). Die auf dem Rande der Fassung des Steines eingegrabene Inschrift lautet: (M)ESICO. DVX. Der Stempel ist in eine dicke Knolle gelben Wachses gedrückt, welche durch gelb-roth-grüne Seidenfäden an der Urkunde Leub. 5 (Regg. 48—1178) befestigt ist. Verdächtig dagegen ist das zweite Siegel des Herzogs (I. 5), welches an Leub. 4 (Regg. 47—1175) hängt[4]), einmal weil die Urkunde selbst falsch erscheint und dann weil die beiden andren anhängenden Siegel des Boleslaw (I. 2) und des Bischofs Ziroslaw sicher Falsificate sind. Schon die rothe Farbe des Wachses lässt einen Betrug voraussetzen; ob jedoch auch das Petschaft gefälscht ist oder ob uns ein Abdruck des echten Siegelringes von Mesco vorliegt, wird schwer zu entscheiden sein. Jedenfalls ist das Intaglio eine Arbeit des 12. oder 13. Jahrhunderts und schon deshalb beachtenswerth. Die Umschrift lautet: MESICO. DVX: MAXIM9 Befestigt ist das Siegel mit gelb-roth-grünen Seidenfaden.

---

1) Büsching, Urkunden des Klosters Leubus Taf. I. 2) ibid. Taf. II. 3) ibid. Taf III. 4) ibid. Taf. II.

Heinrich I. 1201—1238. (II. 7.)

Von den Siegeln Heinrichs I. ist wohl nur der kleinste Theil unzweifelhaft echt[1]). Die Siegel Kamenz 3 und 5 (Regg. 351, 353 — 1230) scheinen unverdächtig, zeigen aber statt des inneren Perlenrandes eine glatte Linie, rühren also, wenn ihre Echtheit unbezweifelt ist, von einem zweiten Stempel her. Ferner dürften echt sein Czarnowanz 3 und 4, Sagan 2 und 8 (Regg. 429, 430, 743), dagegen wird das Siegel an Kam. 4 (Regg. 352) durch die Plattlitze, an der es hängt, schon zweifelhaft, wenn auch gegen den Stempel nichts einzuwenden ist. Umschrift: + SIGILLV. HENRICI DVCIS ZLESIE.

Entschiedene Fälschungen sind die Siegel an Trebnitz 3 und Vincenz 6 (Regg. 92. 97. 1203. 1204), beide von einem ungeschickt nachgeahmten Stempel, der besonders die Figur des Herzogs schlecht wiedergiebt, abgedrückt.

Einer zweiten geschickteren Nachahmung begegnen wir an den Urkunden Leub. 11 und 12 (Regg. 80, 93, 1202, 1203). Das Kreuz in der Umschrift ist an den Enden seiner Balken breit gezogen, die Perlen gross und oval.

Eine dritte Kategorie bilden die Siegel Trebn. 4, 9, 10, 11, 12, 20, 27, 34 (Regg. 94, 125, 127, 128, 129, 193, 278, 389, 1204—32).

Mit der vierten Gattung Trebn. 5ᵇ, 8, 13, 24, 25, 38, 40, 50 (Regg. 106, 123, 145, 270, 272, 432, 434, 375, 1207—34) beginnt die Reihe der Siegel, für deren Echtheit manches spricht, gegen die jedoch noch vieles einzuwenden ist. Als entschieden unecht dürften noch Leub. 14 und 32 (Regg. 142, 251, 1211, 1222) zu bezeichnen sein.

Mennigroth ist das Wachs an Trebn. 3, 10, 20, 27; Vinc. 6. (Regg. 92, 97, 127, 193, 278.)

Cinoberroth ist es gefärbt an den Siegeln Trebn. 34; Leub. 11. (Regg. 389, 80.)

Aus naturfarbenen Wachs bestehen die Siegel Kam. 3, 4, 5; Trebn. 3, 4, 5ᵇ, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 20, 24, 25, 27, 34, 38, 40, 46, 50; Czarn. 3, 4; Vinc. 13ᵃ, 20, 24; Leub. 12, 14, 32, 33, 35, 40, 42. (Regg. 351, 352, 353; 92, 94, 561ᵇ, 123, 124, 125, 127, 128, 129, 145, 193, 270, 272, 278, 389, 432, 439, 505, 375; 429, 430; 161, 325, 373; 93, 142, 251, 262, 150, 332, 343.)

Was die **Befestigungsart** anbetrifft, so hängt an **Pergamentstreifen** das Siegel der Urkunde Leub. 33 (Regg. 262); mit rother Seidenschnur ist das Siegel befestigt an den Urkunden Trebn. 3, 50; Czarn. 3, 4; Vinc. 13ᵃ, 24; Leub. 14. (Regg. 92, 375; 429, 430; 161, 373; 142). — An roth-gelber Seidenschnur Trebn. 8, 46. (Regg. 123, 505.) — An gelber Schnur hängt das Siegel Vinc. 20. (Regg. 325.) — An rothen Seidenfaden Leub. 35; Trebn. 5ᵇ. (Regg. 150, 561ᵇ.) — An gelb-roth grünen Seidenfaden Trebn. 20, 27, 38, 40. (Regg. 193, 278, 432, 434.) — An gelb-rothen Seidenfaden Trebn. 4; Leub. 11 (geflochten). Kam. 3, 5. (Regg. 94; 80; 351, 353.) — An gelb-grünen Seidenfaden Trebn. 34. (Regg. 389.) — An gelb-weiss-blauen Seidenfaden Leub. 42. (Regg. 343.) — An blau-roth-gelben Schnuren Trebn. 24, 25. (Regg. 270, 272.) — An roth-braunen Seidenfaden Trebn. 10. (Regg. 127.) — An roth-gelber offener Seide Trebn. 12. (Regg. 129.) — An blauem Zwirn Leub. 32. (Regg. 251.) — An grauem gedrehten Hanfzwirn Leub. 40. (Regg. 332.) — An gelb-rother Plattlitze Trebn. 9, 11, 13, 25. (Regg. 125, 128, 145, 272.) — An rother Plattlitze Trebn. 7. (Regg. 124.)

Die **Plattlitze** ist eine viereckig im Durchschnitt sich darstellende geklöppelte Schnur, die schon ziemlich sicher als Indicium einer Fälschung dienen kann. Auch das Siegel an blauem Zwirn ist sicher falsch. Uebrigens sind die Siegel mit Ausnahme der Trebn. 3 und 6 sehr geschickt nachgeschnitten und die Fälschungen im einzelnen nachzuweisen ist bei den oft stark mitgenommenen Piecen meist sehr schwierig. Herr Dr. **Grotefend** wird diese Fragen übrigens noch näher untersuchen und seine Resultate später veröffentlichen.

---

1) Abgebildet bei Büsching: Descriptiones authenticae nonnullorum Sigillorum medii aevi in tabulis Silesiacis repertae. Vrat. 1821 Taf. I. 1. — Klose, von Breslau (Breslau 1781) I. zu pag. 349. — Minsberg, Geschichte von Glogau, Taf. III. 1. — Luchs, Fürstenbilder, Taf. [illegible].

Hedwig. — 1243. (II. 8.)

Das Siegel Trebn. 40 (Regg. 434. — 1234), hängt an roth-gelben Seidenplattlitzen, das Leub. 40 (Regg. 332. — 1208) an Hanfzwirn, das dritte Exemplar ist Trebn. 55 (Regg. 590. — 1242) mit roth-gelben Seidenfaden befestigt und die Bildfläche des sonst gelben Wachssiegels ist schwarz und weiss gefleckt. Umschrift: HADEWIGIS DI (GRACIA) ZLE(SIE DVCI)SSA [1]).

Heinrich II. 1238—1241. (II. 9.)

Die Umschrift lautet: +: SIGILL. HENRICI: FILII: DVCIS: ZLESIE. Von diesem Siegel giebt es ein Exemplar (Heinrichau 1 — Regg. 542), das von den andren, wie schon Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau bemerkt, abweicht und zwar stehen die Blätter des Palmzweiges weniger steil. Dies ist mit rothen Seidenfaden befestigt. Die übrigen Siegel dürften alle echt sein. Heinrichau 2 (an roth-gelben Seidenfaden) Sagan 8 und Trebn. 46 (roth-gelbe Seidenschnur) Trebn. 51 (graue Seidenfäden), Leub. 36 (gedrehte Hanffaden), Leub. 40 (Hanffaden), Leub. 44 (Pergament). (Regg. 173; 743; 505, 561[b]; 286, 332, 271.)

Anna. — 1265. (II. 10.)

Umschrift: +: ANNA: DI GRA: IVNIOR: ZLESIE: DVCISSA: Verdächtig könnte vielleicht sein das Siegel an Trebn. 55 (Regg. 590. — 1242), das eine schwarze Bildfläche auf gelber Schale zeigt. Dies Siegel sowie die an den Urkunden Trebn. 66 (Regg. 715), Grüssau 2 (Regg. 586) hängen an roth-gelben Seidenfaden, das Klarissinnen 5 (1257 Apr. 10) an rothen Seidenfaden; an der Urkunde Leub. 40 (Regg. 332) endlich ist es mit Hanfzwirn befestigt [2]).

Boleslaw. 1241—78. (II. 11.)

Von den Siegeln dieses Herzogs sind zwei Arten nachgewiesen. Beide haben das gleiche Bild und unterscheiden sich nur durch die Umschrift. Die erste Gattung, auf der Taf. II. Fig. 11 abgebildet, hat die Umschrift: + SIGILLVM: BOLSL — AI: DVCIS: SLESIE ·.· und scheint das ältere bis 1244 gebräuchliche zu sein, da nach Dr. Grotefend's Annahme, der auch diese Untersuchung fortzuführen beabsichtigt, die Siegel an den Urkunden von 1244 und 1245 entweder verdächtig sind (Sag. 10, Trebn. 60, 61. — Regg. 640, 622, 629) oder gar entschieden falsch scheinen (Leub. 76. — Regg. 628, so wie die in spätere Zeit fallenden Urkunden Trebn. 110 und 112). Auch von den früheren Abdrücken sind nur die an den Urkunden Leub. 72, 73 (Regg. 607), Trebn. 56 (Regg. 591) ganz unverdächtig, die an Trebn. 54, 55, 58 (Regg. 585, 590, 608) mehr oder weniger zu beanstanden. — Die zweite Gattung hat die Umschrift: + SIGILLVM: BOLEZLA — I: DVCIS: SLESIE ·.· Die Siegel an den Urkunden Leub. 75, 78, 80[a], 80[b] (Regg. 617, 662, 702, 689) scheinen sämmtlich echt. Nicht mehr zu erkennen ist wegen Defecten die Art, zu der die Siegel an den Urkunden Grüss. 4; Heinr. 3; Naumb. 1 und 4 (Regg. 687; 654; 661, 689) gehören. — Es scheint, dass man nur den Namen herausgestochen und ein neues Stück Metall eingesetzt hat, auf das die Correctur gravirt wurde. Wenigstens ist bei einigen Siegeln, die jedoch erst nach 1250 gefertigt sind, an Stelle des I von Boleslai ein grosser Buckel, wohl durch Herausfallen des eingesetzten Stückes entstanden. — An rothen Seidenfaden hängt Leub. 78, Heinr. 3, (Regg. 662, 654), an gelb-rothen Sf. Leub. 73 und Trebn. 55 (Regg. 607, 590), an gelb-grünen Sf. Leub. 80[a] und 80[b] (Regg. 698, 702), an roth-grünen Sf. Naumb. 1 und 4 (Regg. 661, 689), an gelb-roth-grünen gedrehten Sf. Leub. 72 (Regg. 607), an gelb-roth-grün-weissen Sf. Trebn. 63 (Regg. 675), an gelb-roth-grün-blauen Sf. Trebn. 60 (Regg. 622), an rothen seidenen und Hanffaden Leub. 75 (Regg. 617), an blossen Hanffaden Trebn. 56 und 61 (Regg. 591, 629), an gelber Seidenschnur Trebn. 54 und 58 (Regg. 585, 608), an gelb-rother Seidenschnur Grüssau 4 (Regg. 687), an schwarz-gelber Cordel Naumb. 5 (Regg. 689), an Leincordel Sag. 10 (Reg. 640). Die letzteren beiden Exemplare sind durch die Anwendung der viereckigen geklöppelten Schnüre etwas bedenklich.

---

1) Luchs Fürstenbilder Bog. 8. pag. 8. 2) (Drescher), Schles. dipl. Nebenstunden (Bresl. 1774) I. ad dipl. XVII.

Heinrich III. 1241—66. (II. 12, IX. 65. 66.)

Umschrift: + HENRICVS DEI GRACIA DVX ZLESIE:·: An gelb-weiss-roth-grüner geklöppelter Litze Trebn. 63 (Regg. 675), an rothen Seidenfaden Heinrichau 4 (Regg. 718)[1]). Auch die Siegel dieses Herzogs sind nachgemacht worden. An der Urkunde Trebn. 66 (Regg. 715), hängt das IX. 65 gezeichnete Siegel mit roth-gelben Seidenfäden befestigt. Umschrift: + HEINRICVS: DEI: GRACIA: DVX: SLESIE. Viel ungeschickter ist die zweite Fälschung (1251 in conv. Pauli — Trebn. 69), die IX. 66 dargestellt ist. Mit einer gelb-rothen Seidencordel, die an ihren Enden mit Troddeln verziert sind befestigt, hat es die Umschrift: + HENRICVS DEI GRACIA DVX ZLESIE. Die beiden Fälschungen sind um so sicherer zu constatiren, als der Herzog sein Originalsiegel auch nach 1250 unverändert an eine Menge Urkunden angehängt hat.

Conrad, Sohn Heinrich I., Herzog von Schlesien, erwählter Bischof von Passau. (II. 13.)

Umschrift: + CONRADVS DEI GRA RECTOR ECCLE PATAVIENSIS.·. Das Exemplar Grüssau 4 hängt an gelb-rothen Seidenschnuren; die beiden andren Siegel Leub. 80[a] und 80[b] (Regg. 689, 702) an roth-gelben Seidenfaden, die an ihren Enden zusammengeflochten sind. Tritt in den Laienstand zurück und regiert das Herzogthum Glogau als

Conrad II. — 1266. (II. 14, IX. 67.)

Dies prächtig geschnittene und wohl erhaltene Siegel, welches er als Herzog führt, hängt an der Urkunde Leub. 88 (1253, Dec. 13) mit gelber Flockseide befestigt und ist auch dadurch noch interessant, dass es das erste Herzogssiegel ist, welches mit einem Rücksiegel gestempelt ist. Die Umschrift des grossen Siegels lautet: + CONRADVS DEI GRA· DVX ZLESIE ET POLONIE[2]), die des Rücksiegels: S. DVCIS CONRADI.

Kasimir, Herzog von Oppeln. ·1211—1236. (III. 15.)

Umschrift: + (SIGILL)VM KAZIMIRI DVCIS FILII MESCONIS. So auf dem besterhaltenen Exemplare Trebn. 28 (Regg. 284 — 1224), das an dicker rothseidener Schnur hängt. Auch das mit Pergamentstreifen angehängte Siegel Leub. 38 (Regg. 302) scheint echt, dagegen ist das Siegel an Leub. 37 (Regg. 297), mit roth-gelben Seidenfaden befestigt, durch die braunrothe Farbe des Wachses sehr verdächtig.

Viola, Herzogin von Oppeln, mit ihren Söhnen Mesco und Wladislaw. (III. 16.)

Umschrift: + SIGILLVM VIOLE. DVCISSE. IN OPOLE. Das an der Urkunde Czarnovanz 3 (Regg. 429) mit rothen Seidenschnüren angehängte Siegel ist aus einer braunrothen Masse, ob aus Wachs oder Malthe habe ich nicht untersuchen können. Ich möchte für die Echtheit dieses Exemplars nicht einstehen. Ein andres Exemplar des Domarchivs KK. 28 (Reg. 467) habe ich nicht sehen können.

Mesco, Herzog von Oppeln. — 1246. (III. 17—19.)

Das einzige echte Siegel des Herzogs habe ich nach dem sehr defecten Exemplar des Domarchives KK. 29 (Regg. 531) gezeichnet. Es ist mit Pergamentstreifen angehängt und hat die Umschrift: + SIGILL(VM) MESEC(ONIS D)VCI(S DE O)POL. Gefälscht ist dies Siegel (III. 18) an den Urkunden des Neisser Kreuzstiftes 2, 3, 5 (Regg. 598 und 1251 — an gelber Flockseide, an gedrehten und ungedrehten gelben Seidenfaden).

Dagegen scheint wiederum echt das Reitersiegel des Mesco (III. 19) an einer Urkunde des Dom-Archives von 1245 (AA. 27 — Regg. 627) mit gelben Seidenschnüren angehängt. Umschrift: (+ S MESE)CONIS DVCIS DE OPOL:

Wladislaw von Oppeln. — 1288. (III. 20.)

Umschrift: + SIGILLVM DVCIS WLODIZLAI OPPOL. An gelben Seidenfäden hängend (Vinc. 38 — Regg. 648 — 1247).

[1]) Klose a. a. O. I. zu pag. 491. [2]) Abgel. bei Minsberg, a. a. O. Taf. IV. I.

Zobeslaw. (III. 21.)



Der Sohn des mährischen Przemysliden Dipold III. und der Tochter, Heinrich I. Adelheid, führte das auf dem nebenstehenden Holzschnitt dargestellte Wappen, den Löwen als Praetendent der böhmischen Herrschaft, den Adler als Zeichen seiner Abstammung aus schlesischem Fürstengeblüt. Nur ein Exemplar dieses Siegels ist erhalten, an der Urkunde Leub. 41 vom 11. Mai 1228 (Regg. 334) mit Hanffaden befestigt, hängend, und dies eine ist in so desolatem Zustande, zerbrochen und abgeschiefert, dass bei der ersten Aufnahme mir die charakteristischen Löwenpranken entgingen und ich annahm, da auch der Löwenkopf dem des Adlers fast völlig gleicht, dass hier ein Doppeladler dargestellt sei. Herr Dr. Grotefend machte mich zu spät, als schon die Tafel gedruckt war, auf den Irrthum aufmerksam, den ich nun, so weit es möglich ist, durch diesen Holzschnitt ausgleichen will. Umschrift: (+ S)IGILV ZEBE(SLA)WI (DVCIS) IN BOEMI(A)

II. Breslauer Bischöfe.

Siroslaw. 1170—98. (IV. 22, 23.)

Das Original seines Siegels ist nur in einem Exemplare von 1189 im Grossprioratsarchive der Malteser zu Prag (Regg. 55) erhalten und nach einer Zeichnung des Herrn Wenzel Leszer Taf. IV. 18. abgebildet. Es ist zur Hälfte defect und hängt an einem Pergamentstreifen. Umschrift: + ...W)RATIZ (LAVI)ENSIS ECCLIE EPI.

Ein Falsificat in rothem Wachs findet sich an der Leubuser Urkunde No. 4 (Regg. 47 — Taf. IV. 23[1]). Es hängt an gelb-roth-grünen Seidenfaden. Umschrift: + SIGILI.V. ZIRISLAI. WRATIZLAVIENSIS. EPI.

Von **Jaroslaus** 1198—1201, ist kein Siegel erhalten.

Cyprian. 1201—1206. (IV. 24.)

Das Originalsiegel von 1203, das im Grossprioratsarchive zu Prag bewahrt wird (Regg. 86), konnte ich aus den in der Vorrede dargelegten Gründen bisher nicht erhalten. Die im Bresl. Staatsarchive vorhandenen Siegel dieses Bischofs sind unecht. Das eine von 1202 (Leub. 10 — Regg. 77) ist aus mennigrothem Wachse und hängt an violet und weissen geflochtenen Seidenfaden. Die beiden andren, 1203 Apr. 6 und Jan. 28 (Trebn. 2 und 3 — Regg. 91, 92) sind gleichfalls mennigroth und hängen an rothen Seidenschnüren. Es scheint, dass man echte Schüsseln genommen hat, die alten gelbseidenen Schnüre, von denen noch Reste vorhanden sind, abschnitt, die rothen Schnüre durchzog und auf die erweichte Vorderseite den falschen Stempel aufdrückte. Dieselbe Fälschung von 1204 (Vinc. 6 — Regg. 97) Umschrift: + SIGILL. CIPRIANI. WRATIZL. EPI.

Laurentius. 1206—32. (IV. 25—29.)

Verdächtig ja sicher falsch ist das Siegel Taf. IV. 26. Das Exemplar von 1208 (Trebn. 10 — Regg. 127) ist mennigroth und hängt an roth und gelben Seidenfaden, das von 1231 (Leub. 14 — Regg. 142) ist zwar aus gelbem Wachs, hängt dagegen an blauer gedrehter Flockseidenschnur. Umschrift: SIGILL: LAVRENTII: VRATIZLAVIENSIS EPI: (Eine Fälschung gleichzeitig mit der des Siroslaus.)

---

[1]) Büsching, Urkunden des Kloster Leubus Taf. II.

Zweifelhafter erscheint es ob IV. 25 absolut als Fälschung anzusehen ist, da ein Exemplar dieser Gattung von 1226 (Dom. 3ª — Regg. 308) in gewöhnlichem Wachs ausgeprägt und an rothseidner Schnur hängend (leider zerbrochen) echt sein dürfte. Auch das Siegel von 1209 (Leub. 13ᵇ) an rother Flockseidenschnur hängend, scheint unverdächtig. Dagegen sind vier von demselben Typar gefertigte Abdrücke von 1208, 1210 und zwei von 1212 (Trebn. 12, Kam. 1, Trebn. 14, Sandst. 1 — Regg. 129, 138, 150, 148) entschieden unecht. Alle vier sind auf Pergament gesiegelt; das Pergament ist am Rande scharf beschnitten und in die fertige Wachsschaale hineingeklebt. Das Wachs der ersten drei Falsificate ist gelb, resp. weisslich; bei dem letztgenannten Siegel dagegen ist die Schaale roth, das Siegel selbst bolusroth. Zur Befestigung dienen bei Trebn. 12 grüne Seidenfaden, bei Kam. 1 und Sandst. 1 rothseidene Schnur, bei Trebn. 14 gelbseidene Schnur. Umschrift: + S LAVREN(CII) WRATISLAVIENSIS EPI.

Gegen den Stempel IV. 27 wird auch schwerlich etwas einzuwenden sein, wenn auch die Form der Casula sehr auffällig ist. Und in der That scheint Kam. 2 (Regg. 171), an Pergamentstreifen hängend, Leub. 19 (Regg. 178) an roth und gelben zusammen gedrehten Seidenfaden, echt. Dagegen ist zu beanstanden Leub. 17 (Regg. 166) wegen der rothen zusammengeflochtenen Seidenfaden, Leub. 20 (Regg. 199) weil rothe Seidenfaden mit grauem Hanfzwirn zusammengedreht sind. Leub. 16ᵇ (Regg. 157) da roth in schwarze Schüssel gesiegelt ist (rothe Seidenfaden), Trebn. 15 (Regg. 160), schwarz auf gelbe Schüssel gesiegelt an rothseidner Schnur, endlich Leub. 21 (Regg. 199), da es in mennigrothem Wachs ausgedrückt ist. Umschrift: + SIGILL LAVRENCII. WRATIZLAVIENSIS. EPI.

Für die Echtheit des Stempels von No. 29 (Leub. 38; Dominic. 3ª; Neisse Colleg. 1. — Regg. 302, 305, 316) dürfte einzustehen sein. An der erstgenannten Urkunde ist es mit Pergamentstreifen, an der zweiten mit rother Seidenschnur, an der dritten mit roth-gelben Seidenfäden befestigt. 1216. 1217. Umschrift: + SIGILLV LAVRENTII WRATISLAVIEN EPI

Unzweifelhaft echt dagegen ist das grosse Siegel No. 28 von 1219, 1220, 1221, 1223, 1226 (Trebn. 21, Leub. 30, heil. Geist im Stadt-Arch. Trebn. 22. — Regg. 216, 225, 246, 269) ferner Czarnowanz 1 u. 2ª Dom. 5ª, Sag. 6 (Regg. 266, 258, 309, 294). Sie hängen an rother Seidenschnur, an Pergamentstreifen, an gelber Seidenschnur, an rothen Schnüren. Umschrift: SIGILL LAVRENTII WRATIZLAVIENSIS EPI.

Thomas I. 1232—68. (IV. 30. IX. 68. 69.)

Der Stempel No. 30 ist jedenfalls echt, wenn auch mehrere Abdrücke desselben einer späteren Zeit angehören und gefälscht erscheinen. Das gilt zunächst von dem Exemplar von 1235 (Leub. 67. — Regg. 479); die Urkunde an sich ist verdächtig und die mennigrothe Farbe des Siegels wie die roth-gelb-violetten Seidenfaden, an denen es hängt, machen seine Unechtheit noch wahrscheinlicher. Ebenso verdächtig ist das Siegel an der Urkunde von 1234 (Vinc. 29 — Regg. 623); bolusroth, und an der Trebn. 55 (Regg. 590), bolusroth in weisser Schaale, ersteres an rother Seidenschnur, letzteres an gelb-rothen Seidenfaden hängend. Ebenso ungewöhnlich ist die Urkunde Trebn. 43 besiegelt: es hängt an roth-grünen Seidenfaden und ist in weisse Schüssel roth gesiegelt (Regg. 496). Echt dagegen sind die Siegel an den Urkunden Trebn. 42, 48, 53; Vinc. 38 (Regg. 488, 546, 648; Sag. 9 (p. 240); Bisth. Regg. p. 33; Neisser Kreuzstift 2, 3 (Regg. 598); die vier ersten an Pergamentstreifen, die anderen an rothen Seidenschnüren hängend. Umschrift: S. THOME DI GRA W|RATISLAVIEN EPI.

Eine eigenthümlich naive Fälschung ist an der Urkunde des Neisser Kreuzstiftes 5 zu constatiren: man hat da einfach statt des Siegels Thomas I. das von Thomas II. angehängt.

Das gewöhnlich vom Bischof Thomas benutzte Typar scheint das eben besprochene (30) gewesen zu sein. Neben diesem kommen jedoch noch zwei abweichende, doch jedenfalls echte Formen vor, die ich auf Taf. IX. 68, 69 abgebildet habe. Das grössere der beiden Siegel (69) kommt nur einmal an einer Urkunde von 1244 (Vinc. 34. — Regg. 623) vor, hängt an Pergamentstreifen und entspricht in seinem ganzen Charakter dem grossen Siegel des Laurentius (28). Das andere Siegel (68) kommt

zweimal 1249 an den Urkunden Kamenz 8 und 9 vor (Regg. 688), beide Male in weisses Wachs ausgedrückt und an gelb-violet-grünen Seidenfaden hängend. Das erstgenannte Siegel hat die Umschrift: * SIGILL. THOME W|RATIZLAVIE. EPI, das andre: + S THOME DĪ GRĀ W|RATIZLAVIEN EPI.

III. Domkapitel zu Breslau.

Die Form des Siegels, unter No. 31 dargestellt, ist unzweifelhaft die älteste unter den vorhandenen Kapitels-Siegeln, doch ist die Echtheit des Typars keineswegs sicher gestellt. An der Urkunde Trebn. 2 (Regg. 90) kommt es mit dem unzweifelhaft falschen Siegel des Cyprian gemeinsam vor, ist jedoch in seinem ganzen Habitus unverdächtig (gelbes Wachs, roth-gelbe Seidenfaden); das zweite Mal hängt es an einer gefälschten Urkunde Trebn. 3 (Regg. 92) und ist schon durch die Farbe des Wachses, mennigroth, als Falsificat gekennzeichnet. Umschrift: + S. CAPITVLI ECŁ SC̄I IOH̄IS BAP.

Die zweite Form (32) kommt am häufigsten vor. Verdächtig ist die Echtheit von den Siegeln der Urkunden Trebn. 10 (Regg. 127 — mennigrothes Wachs, roth-grüne Seidenfaden), Trebn. 14 (Regg. 149 — gelbe dicke Schaale, rothe Seidenfaden), Sandst. 1 (Regg. 148 — naturfarbenes Wachs aber mit Mennig überzogen, rothe Seidenschnur), Vincenz. 29 und 30 (Regg. 440 — bolusroth, das erste an rother Seidenschnur, das andere an Pergamentstreifen), Kamenz 3 (Regg. 351 — weissen Wachs auf Pergament gesiegelt und in eine Schaale geklebt), Leub. 16ᵇ (Regg. 157 — roth in schwarzer Schüssel, rothe Seidenfaden), Leub. 21 (Regg. 199 — mennigroth an roth-gelben Seidenfaden), Leub. 67 (Regg. 479 — mennigroth an roth-gelb-violetten Seidenfaden). Auch gegen die Echtheit an Sag. 6 (Regg. 294) dürfte einzuwenden sein, dass es zwar der Wachsfarbe nach unverdächtig scheint, dagegen mit rothen gedrehten Seidenfaden befestigt ist, während das Bischofssiegel an einem Pergamentstreifen hängt. Sind diese Siegel sämmtlich mit einem nachgemachten Stempel gefertigt, so muss man gestehen, dass dieser vortrefflich geschnitten war, da es mir nicht gelungen ist Abweichungen vom Originaltypar zu constatiren. Wir sind hier genöthigt anzunehmen, dass entweder das echte Petschaft den Fälschern zur Hand war — und das ist doch schwer zu glauben — oder dass die Nachahmung desselben auf mechanischem Wege erfolgt ist. Vielleicht sind auch wirklich echte Siegel, die dann durch die Naturfarbe des Wachses schon gekennzeichnet wären, theilweis durchgesägt und an neue Schnüre wiederum durch Ankneten von Wachs auf der Rückseite verwendet worden.

Wirklich echt dagegen sind die an folgenden Urkunden hängenden Capitel-Siegel Trebn. 22, 23 (Regg. 269, 226 — beide an roth-gelben Seidenschnuren), Trebn. 43 (Regg. 496 — roth-grüne Seidenfaden), Czarnowanz 1 u. 2ᵃ (Regg. 266, 260 — rothe Seidenschnuren), Vinc. 16 (Regg. 218 — dicke rothe Seidenschnuren), Dom. 5ᵃ (Regg. 309 — gelbe Seidenfäden). Die Umschrift lautet: + SIGŁ. CAPITVLI. SCI. + IOHANNIS. BAPTISTE.

Das neue schöne Capitel-Siegel (Taf. IX. 70), welches die Taufe Christi im Jordan darstellt, und das dann bis tief in's 14. Jahrhundert hinein gebraucht wird, findet sich zuerst an den beiden Camenzer Urkunden 8 und 9 vom Jahre 1249 (Regg. 688). Es hängt an grün-gelb-violetten Seidenfaden und hat die Umschrift: + S: CAPITVLI WRATIZLAVIEN ECCLE SCI IOHIS.[1]).

IV. Siegel von Geistlichen.

Opizo, Abt von Messano, päpstlicher Legat in Polen, hat sein Siegel (Taf. V. 33) an die Urkunde Vinc. 36 (Regg. 644) angehängt. Es ist in grünes Wachs ausgedrückt und mit weiss-gelben Seidenfaden befestigt. Umschrift: + S: OBIZONIS ABBIS DE MEZANO.

[1]) Büsching, Descr. authent. etc. Taf. II. 12.

Jacob von Troyes, Archidiaeon von Lüttich, päpstlicher Legat, führt das schön geschnittene Siegel, das ich Taf. V. 34 abgebildet habe. Es ist an drei Kamenzer Urkunden (6, 7 und 10 — Regg. 683, 694) mit gelben Seidenschnüren angehängt und in mennigrothem Wachs ausgeprägt. Umschrift: + S IACOBI DE T̊CIS (Trecis) ARCHID LEODIEN DNI P̄P CAPĒLLI.

Bartholomaeus, Custos des Breslauer Domstiftes. Sein Siegel (35) hängt, mit Pergamentstreifen befestigt, an einer Urkunde von 1216 (Kam. 2 — Regg. 171). Umschrift: + S BAR CVSTOD WRATISLAVIEN.

Egidius hat an die eben genannte Urkunde sein Siegel gehängt, das die Umschrift zeigt: + S EGIDII ARCHICIDIACONI (Abb. 36 — Kam. 2 — Regg. 171). Drei Jahre später siegelt er die Urkunde Vinc. 15 (Regg. 217), ist jedoch mittlerweile Scholasticus geworden. Da er nicht ein neues Siegel anfertigen lassen wollte, liess er die Stelle der Umschrift mit dem Titel Archidiaconi herausschneiden und in die so entstandene Vertiefung seinen neuen Titel eingraviren. Dadurch steht nun im Abdruck dieser Theil der Legende wohl eine Linie höher. Ich habe versucht diese merkwürdige Erscheinung in der Zeichnung Taf. V. 37 deutlich zu machen. Die neue Umschrift lautet nun: + S EGIDII SCOLASTICI W. Beide Siegel hängen an Pergamentstreifen.

Victor, Decan des Breslauer Domstiftes. Dies Siegel (V. 38) mit der Umschrift: + SIGIL DECANI VICT hängt mit gelb-roth-grünen zusammengedrehten Seidenschnüren befestigt an der Urkunde Vinc. 17 (Regg. 215).

Petrus, Probst von Glogau und Canonicus von Breslau, hat sein Siegel (V. 39) an die eben genannte Urkunde gehängt. Es ist mit weisser Leinenlitze befestigt und hat die Umschrift: + SIGILL PETRI GLOGAVIEN PREPOSITI + ET CANONICI WRATIZLAVIEN.

Egidius, Scolasticus zu Breslau. Sein Siegel (VI. 40) hängt an der Urkunde Vinc. 12 von 1228 (Regg. 327). Sollte der Egidius mit dem oben genannten identisch sein, so müsste sich derselbe doch entschlossen haben, ein neues Siegel sich stechen zu lassen. Es hängt an Pergamentstreifen und hat die Umschrift: + (S)MAGRI EGIDII SCOLASTICI W.

Die folgenden sechs Siegel hängen an einer Leubuser Urkunde von 1235, No. 67 (Regg. 479). Die meisten derselben sind verdächtig, wie schon in den Regg. a. a. O. dargethan ist.

Laurentius, Custos. (VI. 41.) Grünes Wachs, roth-gelbe Seidenfaden. Umschrift: + (S LA)VRENCII CVSTODIS WRATIZLAVIEN.

Boguslaw, Scolasticus (VI. 42.) Grünes Wachs, roth-gelbe Seidenfaden. Umschrift: + S BO SCOLASTICI WRATIZLAVIEN.

Der Cantor **Crisanus.** (VI. 43.) Gelbes Wachs, roth-gelbe Seidenfaden. Umschrift: + S CANTORIS WRATIZLAS.

Petrus, Probst (VI. 44.) Mennigrothes Wachs, gelb-rothe Seidenfaden. Umschrift: + S: PETRI: PREPOSITI: WRATIZL. (Leider ist auf der Tafel ein Fehler; die Inschrift muss lauten wie sie hier gegeben ist.)

Benicus, Decanus (VI. 45.) Mennigrothes Wachs, roth-gelbe Seidenfaden. Umschrift: + SIGILL DECANI WRATIZLAVIENSIS Q' BENICVS VOCA' (qui Benicus vocatur).

Nazlaw, Archidiaconus (VI. 47.) Mennigrothes Wachs, roth-gelbe Seidenfaden. Umschrift: + S. NAZLAY WRAT ARCHIDIACONI.

Heinrich von Lähn, Canonicus, hängt 1229 sein Siegel (VI. 46) an die Urkunde Leub. 40 (Regg. 343). Es ist mit Hanffaden befestigt und zeigt die Umschrift: + HEINRICI + DE WLAN.

Reginaldus, Archidiaconus in Oppeln, besiegelt 1234 die Urkunden Vinc. 29 und Vinc. 30 (Regg. 440). Beide Siegel sind aus rothem Wachs gefertigt, das erstere hängt an rothen Seidenfaden, das andere an Pergamentstreifen (VI. 48). Umschrift: + S MAGRI REGINALDI ARCHID SCE CRVCIS ĪOPOL.

Das Siegel des Probstes der Maria-Magdalenerinnen (VI. 49) ist so interessant, dass ich es, wenn

es auch nicht, streng genommen, zu den schlesischen zu zählen ist, mit aufgenommen habe. Es ist aus feinem mennigrothem Wachs und hängt an Hanfzwirn. Umschrift: + S PPOSITI ORDĪS M̄ MAG(DALENE IN G)E(R)MANIA (Sigillum prepositi ordinis Marie Magdalene in Germania). Es kommt nur ander Urkunde Naumburg 2 (Regg. 663) vor.

V. Klostersiegel.

Das älteste Siegel der **Praemonstratenser-Abtei zu S. Vincenz** auf dem Elbing bei Breslau von 1204 ist Taf. VII. 50 und 51 dargestellt. Es hängt an Hanffaden und zeigt auf der vorderen Seite den heiligen Vincenz mit der sehr verwischten Inschrift: M.... S V(IN)CENC(II). Auf der Rückseite (51) ist das Bild des Abtes aufgedrückt mit der Umschrift: + GERA(RD)VS. Es ist dies das erste und älteste Rücksiegel, das in Schlesien in diesem Zeitraume vorkommt. (Vinc. 7 — Regg. 98.)

Das spätere Klostersiegel (VII. 53) von 1248 stellt die heilige Jungfrau, mit dem Kinde thronend, dar. Umschrift: (+ S)IGILLVM CEN(OBII SA)NCTI VINTII. Hängt an Pergamentstreifen (Vinc. 39 — Regg. 669).

An derselben Urkunde hängt, mit Pergamentstreifen befestigt, das Siegel des Abtes jenes Vincenzklosters. Umschrift: + S ABBIS ECCLE (SANCTI V)INCENCII.

Von den Siegeln des Klosters der regulirten Chorherrn zu **S. Maria auf dem Sande** in Breslau (Monasterium B. M. V. in Arena) sind zwei erhalten. Das ältere (VII. 54) von 1220 ist an der Urkunde Sandst. 2 (Regg. 230) erhalten, es hängt an rother Seidenschnur und trägt die Inschrift: + S: ECCLESIE: BEATE + MARIE: DE WRATISLV. Weniger schön ist das zweite Siegel von 1249 (VII. 55); es hängt mit grünen Seidenfaden an der Urkunde Kam. 10 (Regg. 649). Umschrift: + SIGILLVM. ECCLĪE. SC̄E. MARIE. IN. WRATZLAV.

Das älteste Abtssiegel (IX. 71) von 1220 ist nur fragmentarisch erhalten. Es hängt an rother Seidenschnur und zeigt die Umschrift: S. A..... D WRATISLA.

Etwas später 1226 kommt das Siegel des Abtes **Vitoslaus** vor (VII. 56). Es ist mit Pergamentstreifen angehängt und hat die Umschrift: + S. VITOZLA(I.) AB(B.S). MARIE (Stadt-Archiv — H. Geist — Korn, Bresl. Urkdb. 4).

Das jüngste und schönste Siegel (VII. 57) ist das von 1249 (Kam. 10 — Regg. 649) an gelben Seidenfaden hängend. Umschrift: + S ABATIS SCE MARIE VRATISLAV.

Das **Stiftssiegel der Cistercienserinnen zu Trebnitz** ist Taf. VIII. 59 abgebildet. Das erste Mal hängt es an einer durchaus als falsch zu bezeichnenden Urkunde von 1211, Trebn. 13 (Regg. 145) und ist schon, da es aus rothem Wachs besteht und an gelben geflochtenen Bändern hängt, als Falsificat charakterisirt. Weniger würde gegen das an Trebn. 14 (Regg. 149 — 1212) einzuwenden sein, da die Befestigungsart (Pergamentstreifen) und die Farbe unverdächtig erscheinen, doch ist die ganze Urkunde zu beanstanden und daher auch wohl anzunehmen, dass dies Siegel später angehängt ist. Echt dagegen ist sicher das Siegel von 1234 (Trebn. 38 — Regg. 432) an gelb-rothen Seidenfaden hängend. In diese Zeit scheint der Schnitt des Siegels zu fallen. Doch sind die in demselben Jahre mit ihm beglaubigten Urkunden Trebn. 39 und 40 (Regg. 433, 434) sicher falsch, wie denn auch bei dem ersten die Befestigungsart durch blau-graue Hanffaden, bei dem andren die rothe Farbe und die gelb-grauen Baumwollenfaden höchst auffallend sind.

Von den **Aebtissinnen-Siegeln** aus **Trebnitz** besitzen wir nur eins, das an der Urkunde Trebn. 38 (Regg. 432) mit Hanffaden angehängt ist. Umschrift: + S ABBATISSE DE TREB(NITIA).

Von **Leubuser Convent-Siegeln** ist keins aus jener frühen Zeit erhalten geblieben. Wir kennen nur zwei Abt-Siegel, das eine von 1220 (Leub. 30 — Regg. 225) mit der Umschrift: + SIGILL ABATIS DE LVBENS. (VIII. 61), das andere von 1226 (Heil. Geist [Stadt-Arch.] — vgl. Korn, Breslauer Urkundenbuch No. 4), das die Umschrift hat .... DE LVBENS. (VIII. 60.) Beide hängen an Pergamentstreifen und sind unzweifelhaft echt.

VI. Laiensiegel.

Ausser den schon besprochenen von fürstlichen Personen geführten Siegeln sind nur wenige erhalten. Das ältere Siegel des Grafen **Emmerammus**, das an zwei Urkunden des Prager Malteser-Grosspriorats-Archiv (Regg. 524, 525) von 1239 hängt, habe ich, wie ich schon in der Vorrede bemerkte, nicht erlangen können.

Das Siegel des **Janus**, Sohn des Jarachius, ist VIII. 62 dargestellt. Es hängt mit Pergamentstreifen befestigt an der Urkunde Kam. 2 (1218 — Regg. 171) und hat die Umschrift: + SIGILL. IANI. FILII. IARACHII. Wir sehen den Ritter auf einem Lehnsessel sitzen und in einem aufgeschlagenen, auf einem Pulte liegenden Buche lesen. Die Buchstaben BEAT sind in dem Buche deutlich zu erkennen, und wir ersehen daraus, dass dasselbe ein Psalterium ist, da bekanntlich der erste Psalm mit den Worten „*beat(us vir qui non abiit etc.)*" beginnt.

Von den Siegeln des **Zbroslaus**, Kastellans von Oppeln, sind drei verschiedene Exemplare erhalten. Das kleinere Siegel in Schildform (VIII. 63) benutzt 1236 zur Besiegelung einer Urkunde, die jetzt im Archiv des Breslauer Domkapitels (DD 50 — Regg. 482) bewahrt wird. Es hängt an gelben Seidenfaden, zeigt im Wappenfelde einen aufrecht stehenden, zum Kampfe geschickten Löwen und hat die Umschrift: (+ S)IGILLVM (ZBR)OZLA(I). Das grössere Siegel in Schildform (VIII. 64), das an einer anderen Urkunde des Domarchivs hängt (DD. 50 — Regg. 468), halte ich gleichfalls für echt. Es ist mit roth-gelb-grünen Seidenfaden befestigt; das Wappenbild ist gleich und die Umschrift: + SIGILLV(M) Z(B)ROZLAI. nur vollständiger erhalten. Seine Wittwe (S. relicta Zbroslai) besiegelt endlich 1259 eine Urkunde (Trebn. 90) mit dem Petschaft ihres Gemahls. Das Siegel ist oval; das Wappenbild zeigt unverkennbar die Gestalt eines Löwen, während das der vorgenannten Exemplare mehr einem Drachen ähneln; die Umschrift lautet: + S COMITIS. SBOSZLAI. DE ZWELCH. Das Sigill ist verkehrt mit brauner dünner Seidenschnur angehängt; die Befestigung überhaupt nicht recht in Ordnung.

Endlich habe ich noch ein Siegel abgebildet, IX. 72, dessen Umschrift durchaus defect ist: S. STEPHANI DE V..LNO (Wlano — Lahn?) und auch nicht aus der Urkunde Sagan 6 (Regg. 294) sich ergänzen lässt, da weder unter den Ausstellern noch unter den Zeugen ein Stephanus vorkommt. Auffällig ist auch, dass während Bischof Laurentius ausdrücklich bezeugt, dass er die Urkunde durch Anhängen seines Siegels und des vom Domkapitel beglaubigt, dies Siegel an der Seite mit rothen offnen Seidenschnüren angehängt ist.

Bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ist unter den schlesischen Siegeln ein mit künstlerischem Verständniss angelegtes mit gediegener Technik ausgeführtes Stück nur verhältnissmässig selten aufzufinden, von jener Zeit an treffen wir dagegen häufig auf interessante Siegel; die Reitersiegel werden gebräuchlicher, die Siegel der Bischöfe und ihrer Cleriker reicher ausgestattet, die Klostersiegel gewinnen an Schönheit, endlich kommen dann eine Menge von Laiensiegeln meist adligen theils noch lebenden theils bereits erloschenen Familien angehörig in ziemlicher Menge vor, schon durch die heraldische Behandlung oft vom grössten Interesse. Es ist sehr zu bedauern, dass diese Arbeit abgebrochen werden musste, und nicht weiter fortgeführt werden konnte. Wenn der zweite Band der Regesten der Oeffentlichkeit wird übergeben werden, dann wird die Nothwendigkeit, die hier begonnene Arbeit weiter zu führen, wohl auch anerkannt werden, und wir können nur wünschen, dass diese Fortsetzung dann durch eine so erfolgreiche Unterstützung ermöglicht wird, wie dieselbe dieser Arbeit zu Theil geworden ist, indem ein Mann, der wie Wenige berufen, ein derartiges Werk selbst auszuführen, in diesem Falle durch Rath und That die Publicirung unsrer Siegel zu fördern sich genügen liess.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.



Taf II



Gez. v. Alwin Schultz

Lith. Anst. v. W. Loeillot in Berlin


SIGILLVM
INOPOLC SIGILLVM
POLC SIGILL
SIDA
INOPPOL S IGIL
IGILV

Taf. II



Lith. Anst. v. W. Loeillot in Berlin







Gez. v. Alwin Scholtz

Lith. Anst. v. W. Loeillot in Berlin



